

II— 1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 676 /J

1976 -09- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Thalhammer
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Ablehnung eines Schadenersatzanspruches an die
Republik Österreich und der damit verbundenen außerge-
wöhnlichen Härte für einen deutschen Staatsbürger

Im Juli 1972 wurde der deutsche Urlaubsgast Wolfgang Mölter,
der mit seiner Familie mit einem Elektroboot den Traunsee
befuhr, von einem auf Dienstfahrt befindlichen Motorboot
der Gendamerie gerammt und dabei schwer verletzt. Die von
Wolfgang Mölter gegen die Republik Österreich bzw. den Lenker
des Gendameriebootes eingebrachte Schadenersatzklage wurde
vom OGH wegen Unzulässigkeit abgewiesen, da nach den Be-
stimmungen des Amtshaftungsgesetzes ein Schadenersatzan-
spruch weder gegen die Republik Österreich mangels der er-
forderlichen Gegenseitigkeit noch gegen den Lenker direkt
geltend gemacht werden kann.

In einem anderen Urteil hat der OGH festgestellt, daß die
Republik Österreich nach dem Binnenschiffahrtsgesetz nur
dann hafte, wenn ein Schadenersatzanspruch gegen ein Organ,
in diesem Fall also gegen den Lenker des Motorbootes be-
stehe.

Diese Entscheidungen stellen für den betroffenen deutschen
Staatsbürger eine außerordentliche Härte dar.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, anlässlich dieses Härtefalles eine Überprüfung zu veranlassen, inwieweit durch gesetzliche Maßnahmen bzw. durch bilaterale Staatsverträge in Hinkunft Abhilfe geschaffen werden kann?
- 2.) Sind Sie außerdem bereit, zu prüfen, inwieweit in diesem Härtefall dem schuldlosen Opfer Schadenersatz bzw. ein Ersatz der Gerichtskosten aus öffentlichen Mitteln geleistet werden kann?